

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 18/641 –

### Offene Landesstraßenneubauprojekte in der Südpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/641** – vom 14. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesstraßenneubauprojekte sind derzeit in der Südpfalz (Kreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie Stadt Landau) im Bau?
2. Welche Landesstraßenneubauprojekte wurden von Kommunen in der Südpfalz angemeldet und sind noch nicht im Bau?
3. Wie ist jeweils der Planungsstand?
4. Wann soll jeweils mit dem Bau begonnen werden?
5. Welche Landesstraßenneubauprojekte wurden von Kommunen in der Südpfalz angemeldet und sind noch nicht in der Planungsphase?
6. Warum jeweils nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Landesstraßenbauprogramm 2021 kann – nach Landkreisen sortiert – unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenbau/landesstrassen/> abgerufen werden. Im Landkreis Germersheim ist derzeit die Ortsumgehung Bellheim im Zuge der L 509 im Bau.

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

Die Informationen zu Landesstraßenneubauprojekten in Rheinland-Pfalz sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veröffentlicht: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/aktuelles/landesstraessenneubauprojekte/>

Als Grundlage für neue Planungsperspektiven für dringend erforderliche Ortsumgehungen bei Landesstraßen wurden aus den bisher bekannten möglichen Landesstraßenneubauprojekten, mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten in der Zukunft, der Dringlichkeit und des Planungsstands, 17 Vorhaben landesweit als besonders prioritär eingestuft. Hierbei wurden unter anderem auch die verkehrlichen Erfordernisse der Vorhaben und das mögliche Nutzen-Kosten-Verhältnis berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 wurden die Bürgermeister der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, in denen die geplanten 17 Ortsumgehungen verlaufen, darüber informiert, dass das im November 2018 veröffentlichte Ranking in Abstimmung mit der Zentrale des Landesbetriebs Mobilität (LBM) in die Arbeitsplanungen der jeweiligen regionalen Dienststellen des LBM integriert und zeitliche Perspektiven aufgezeigt wurden. Neun von 17 Ortsumgehungen sollen bis im Jahr 2021 planerisch angegangen werden, die anderen bis 2025.

Von diesen 17 Ortsumgehungen liegt die L 509, Ortsumgehung Ottersheim – Knittelsheim in der Südpfalz. Die L 507, Ortsumgehung Römerberg ist unmittelbar benachbart zur Südpfalz.

Wann jeweils Baurecht vorliegt und wann die Realisierungsphase der Ortsumgehungen beginnt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Dies ist u. a. abhängig von der Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt, welches trotz Erhöhung der Stellen beim LBM regional sehr unterschiedlich verfügbar ist. Auch gibt es planerische Unwägbarkeiten hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz.

An dieser Bewertung von Landesstraßenneubauprojekten in Rheinland-Pfalz als Grundlage für neue Planungsperspektiven für dringend erforderliche Ortsumgehungen bei Landesstraßen hält die Landesregierung Rheinland-Pfalz fest.

Zu Frage 4:

Über die umzusetzenden Landesstraßenneubauprojekte sowie über die dafür zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in den jahresbezogenen Landesstraßenbauprogrammen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verabschiedung des Landeshaushalts.

Daniela Schmitt  
Staatsministerin